

# IMBRENNPUNKT

5-2014

1 Erbschaftssteuerinitiative: Eigentümer für den Wirtschaftsstandort Schweiz 2 Freiheit + Verantwortung hat vier neue Vorstandsmitglieder 3 6-Spur-Ausbau der A1 hat höchste Priorität 4 Warum schlanke Staaten vorausseilen 6 Kapitalgewinnsteuer würdigt unternehmerische Initiative ab 7 Unrealistisch, kontraproduktiv und umweltschädlich 8 Nein zur neuen Billag-Mediensteuer: Unterschreiben Sie jetzt!



### Thierry Burkart

Die A1 ist im Aargau ein Nadelöhr und muss deshalb auf 6 Spuren ausgebaut werden

3



### Daniel Stolz

Eine Kapitalgewinnsteuer schwächt den Innovationsstandort Schweiz

6



### Hans-Ulrich Bigler

Die Billag-Mediensteuer führt zu einer Doppelbelastung von Firmen und Privatpersonen

8

*Erbschaftssteuerinitiative – Martin Candinas, Nationalrat CVP, Rabius GR*

## Erbschaftssteuerinitiative: Eigentor für den Wirtschaftsstandort Schweiz

Mit Annahme der von linker Seite lancierten Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» würden die Rahmenbedingungen für KMU und Familienbetriebe verschlechtert werden. Gemäss Initiative soll der Bund eine nationale Steuer auf Erbschaften und Schenkungen erheben. 20 Prozent des Nachlasses sollen direkt in die Hände des Fiskus fliessen. Grosse Verlierer dieser Bundeserbschaftssteuerinitiative sind die Schweizer KMU und Familienbetriebe und damit der gesamte Wirtschaftsstandort Schweiz.



Martin Candinas

In der Schweiz bilden KMU rund 98 Prozent der Unternehmen und stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze. Damit bilden sie das Rückgrat unserer Wirtschaft. Durch ein Ja an der Urne zur Bundeserbschaftssteuer würden genau diese Unternehmen gezielt geschwächt werden. Nachlässe und Schenkungen über 2 Millionen Franken wären neu zu versteuern. Mit dem beabsichtigten Freibetrag von 2 Millionen Franken wollen die Initianten glaubhaft machen, dass nur «Reiche» betroffen sind. Tatsache ist, dass die meisten mittelständischen Familienbetriebe über ein Vermögen von mehr als 2 Millionen Franken verfügen. Diese Initiative trifft KMU und Familienbetriebe deshalb besonders hart.

### HAUSGEMACHTE NACHTEILE FÜR DEN SCHWEIZER WERKPLATZ

Viele KMU sind durch die geplante Regelung in ihrer Existenz bedroht. Rund 40 Prozent befinden sich in Familienbesitz und sind um eine familiäre Nachfolgeregelung besorgt. Unternehmensnachfolgen, wie sie in Familienbetrieben üblich sind, werden durch die Initiative erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Die Finanzierung einer Steuerschuld von 20 Prozent auf dem Nachlass schwächt die Unternehmen: Im Hinblick auf die zukünftigen Steuerschulden auf den Nachlass ist damit zu rechnen, dass notwendige Investitionen reduziert werden. Alternativ müssten die liquiden Mittel durch den Verkauf von

Unternehmensteilen oder die Aufnahme von Krediten realisiert werden. Beide Massnahmen schwächen die Unternehmen, verringern ihre Wettbewerbsfähigkeit und werden uns letztlich Arbeitsplätze kosten.

### STANDORTVORTEIL NICHT AUFS SPIEL SETZEN

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz gemessen an der Steuerbelastung immer noch gut da. Sollte die Initiative angenommen werden, wird sich das ändern. Österreich und Liechtenstein beispielsweise verzichten gänzlich auf die Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die meisten Staaten in Europa kennen die Vermögensbesteuerung nicht. Die Schweiz

liegt mit einem durchschnittlichen maximalen Einkommenssteuersatz auf Einkommen und Vermögen von knapp 34 Prozent im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Wenn nun neben Einkommens- und Vermögenssteuern noch eine zusätzliche Fiskalbelastung hinzukommt, wäre eine dreimalige Besteuerung – Einkommens- und Gewinnsteuern, Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern – die Regel. Die Schweiz darf ihren Standortvorteil nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

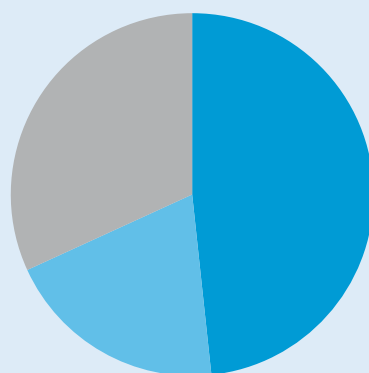
### GEFÄHRLICHE INITIATIVE

Die Aussichten mit der Bundeserbschaftsteuer sind düster: KMU und Familienunternehmen leiden besonders unter der direkten Auswirkung der Erbschaftsteuerinitiative. Gleichzeitig verschlechtern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz. Aufgrund der hohen Steuerbelastung können Unternehmer einen Wegzug ins Ausland ins Auge fassen. Abwanderungen führen zu Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen, was zu finanziellen Defiziten im Fiskalhaushalt des Staates führt. Die daraus resultierenden Finanzlücken wird der Mittelstand über weitere Steuererhöhungen decken müssen.

## «Unternehmergruppe Nein zur Bundeserbschaftsteuer»

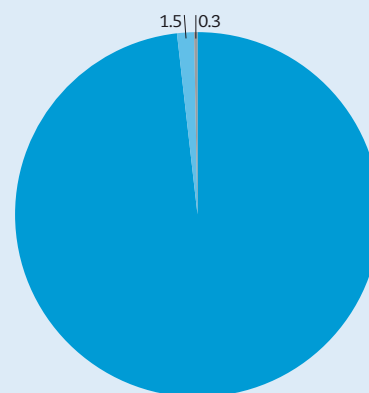
Als Antwort auf die Erbschaftsteuerinitiative hat sich eine Unternehmergruppe als Plattform betroffener Familienunternehmer konstituiert. Sie setzt sich für die Ablehnung der Initiative im Parlament sowie bei Volk und Ständen ein und zählt heute bereits über 250 Mitglieder. Mehr Informationen zur Unternehmergruppe unter: [www.nein-zur-bundeserbschaftsteuer.ch](http://www.nein-zur-bundeserbschaftsteuer.ch)

2,9 Mio. Mitarbeitende in der Schweiz arbeiten in einem KMU. Das sind über zwei Drittel (68,2%)



■ Kleine Unternehmen: 1 bis 49 Beschäftigte  
 ■ Mittlere Unternehmen: 50 bis 249 Beschäftigte  
 ■ Grosse Unternehmen: 250 und mehr Beschäftigte

98 Prozent (rund 556 000) der Schweizer Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe (KMU)



■ Kleine Unternehmen: 1 bis 49 Beschäftigte  
 ■ Mittlere Unternehmen: 50 bis 249 Beschäftigte  
 ■ Grosse Unternehmen: 250 und mehr Beschäftigte

Freiheit + Verantwortung hat vier neue Vorstandsmitglieder

## Unsere neuen Vorstandsmitglieder



Thomas Aeschi  
Nationalrat SVP Kanton Zug

«Liberal, also freiheitlich sein, heisst für mich, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zu verteidigen und die schlechende Einbindung in die EU mittels eines <institutionellen Rahmenvertrags> zu verhindern.»



Doris Fiala  
Nationalrätin FDP Kanton Zürich

«Liberal sein bedeutet, andere nicht zu bevormunden und sich nicht bevormunden zu lassen, sondern aus Überzeugung selbstverantwortlich und tolerant zu handeln.»



Jürg Stahl  
Nationalrat SVP Kanton Zürich

«Freiheit und Verantwortung gehören für mich unzertrennlich zusammen: Wenn wir mit möglichst wenig Regeln und Einschränkungen auskommen wollen, dann müssen wir alle Selbstverantwortung übernehmen.»

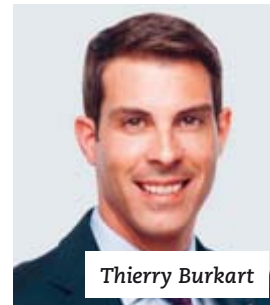


Daniel Stolz  
Nationalrat FDP Kanton Basel-Stadt

«Liberal sein heisst für mich: Mich für möglichst viel Freiheit – gekoppelt mit Eigenverantwortung – für alle einzusetzen, um so das Fundament des Erfolgsmodells unserer vielfältigen und liberalen Schweiz zu verteidigen.»

# 6-Spur-Ausbau der A1 hat höchste Priorität

*Der A1-Streckenabschnitt im Kanton Aargau gilt als Nadelöhr. In Neuenhof werden an einem gewöhnlichen Tag rund 125 000 Fahrzeuge gezählt. Er weist damit den dritthöchsten Schweizer Wert auf. Doch noch immer verläuft ein Teil der A1 im Kanton der Autobahnen nur auf vier Spuren. Daran will der Bund bis 2040 festhalten, obschon Bevölkerungs- und Verkehrsprognosen die Warnlampen aufleuchten lassen. Der Grosse Rat des Kantons Aargau fordert deshalb in einer Standesinitiative den schnelleren Ausbau des Teilstücks Aarau–Birrfeld bis 2030. Ein Ausbleiben hätte Auswirkungen auf den überregionalen Strassenverkehr und würde den Transitverkehr wieder zurück in die Städte und Dörfer drängen.*



Thierry Burkart

Von Birrfeld bis Aarau verläuft der Autobahnverkehr noch immer auf 4 Spuren. Der Bund sieht einen Ausbau des Strassenabschnittes auf 6 Spuren frühestens für 2040 vor – nach Ansicht des aargauischen Grossen Rates eindeutig zu spät. Deshalb nahm er mit 81 zu 46 Stimmen einen von mir erarbeiteten und von der FDP-Fraktion eingereichten Vorstoss an, den Bund mittels einer Standesinitiative zu einem schnelleren Ausbau bis spätestens 2030 aufzufordern. Mit seiner Forderung steht der Kanton nicht allein. So stösst seine Forderung auch im Kanton Zürich auf Zustimmung. Beide verlangen denn auch nach mehr Mitteln für die stark befahrenen

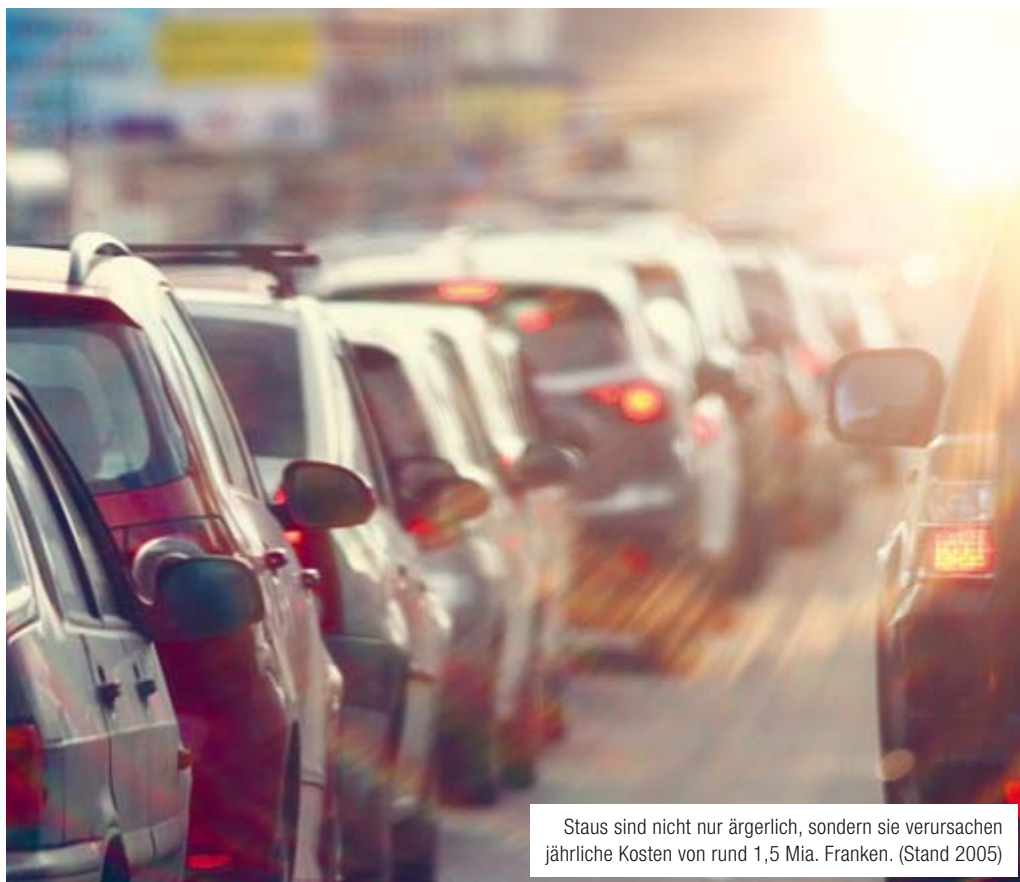
Hauptachsen. Das Teilstück umfasst lediglich 12 Kilometer. Umso erstaunlicher scheint der gegenwärtige Plan des Bundes, den Ausbau bis 2040 hinauszuzögern. Inmitten des Schweizer Mittellandes ist dieser Streckenabschnitt nicht nur eine wichtige Lebensader des Kantons Aargau, sondern auch der Schweiz. Sie verbindet die West- mit der Nord- und Ostschweiz. Bei allfälligen Verkehrsstörungen wird auch der überregionale Verkehr im Land beeinträchtigt. Ein belastungsfähiges nationales Strassennetz bedarf deshalb eines starken Kerns. Doch herrscht momentan gerade im Aargau die höchste Engpassstufe auf der A1.

## AUSBAU STELLT VERKEHRSSICHERHEIT WIEDER HER

Die A1 zwischen Birrfeld und Aarau nicht als prioritär zu behandeln, ist fahrlässig. Wenn die Politik den Ausbau nicht umgehend an die Hand nimmt, wird sich zunehmend auch die Verkehrssicherheit verschlechtern. Mehrere Unfälle in den letzten Jahren führten zu kompletten Sperrungen oder Verkehrszusammenbrüchen; dies mit den entsprechenden Auswirkungen auf Haupt- und Nebenstrassen. Insbesondere bei Wartungsarbeiten sind Verkehrsfluss und Sicherheit der Verkehrsteilnehmer wie der Bauarbeiter unter den heutigen Bedingungen kaum mehr aufrechtzuerhalten, wie die Sanierung der A1 zwischen Lenzburg und Birrfeld verdeutlichte. Ebenso bleiben überregionale Verkehrskollapse ohne Erweiterung auf 6 Spuren realistische Szenarien. Mit jedem Tag, den wir verstreichen lassen, verschärft sich die prekäre Verkehrssituation. Das Bundesamt für Strassen bestätigt denn auch, dass die Staustunden weiter ansteigen.

## OHNE SECHSSPUR-LÖSUNG KEINE VERKEHRSSVERLAGERUNG

In der Debatte äusserten die Ausbaugegner im Grossen Rat wiederholt die Befürchtung, breitere Strassen würden mehr Verkehr anziehen. Die These steht auf äusserst wackligen Beinen. Sowohl die Strassen als auch die Fahrzeuge sind bereits heute da. Wir stehen vielmehr vor der Frage, ob wir den Verkehr auf der Autobahn oder in den Dörfern haben wollen. Rund 70 Prozent des Verkehrs auf der A1 zwischen Rothrist und Neuenhof überquert die Kantonsgrenzen nicht. Es sind aber gerade



Staus sind nicht nur ärgerlich, sondern sie verursachen jährliche Kosten von rund 1,5 Mia. Franken. (Stand 2005)

ortskundige Verkehrsteilnehmer, die bei Verkehrsbehinderungen auf Haupt- und Nebenstrassen ausweichen.

Ein Ausbau auf 6 Spuren liegt auf einer Linie mit der gegenwärtigen Verkehrspolitik. Bund und Kantone verfolgen seit Jahrzehnten die Strategie, die Siedlungen vom Verkehr grösstmöglich zu befreien. Es gilt, historisch gewachsene Mängel endlich zu beseitigen. Dazu besteht ein breiter Konsens. Umfahrungen, Autobahnanbindungen und nicht zuletzt auch der Autobahnausbau gehören zu den wirkungsvollsten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Je länger wir jedoch zuwarten,

desto schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, Transitverkehr aus den Dörfern und Städten zu halten.

### DIE ZEIT DRÄNGT

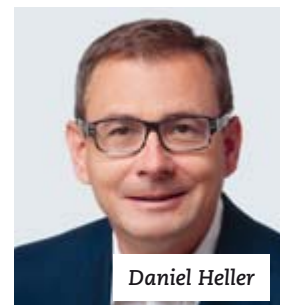
Bereits 1996 wurde der 6-Spur-Ausbau im kantonalen Richtplan festgesetzt. Seither sind beinahe 20 Jahre verstrichen, ohne dem Ziel wirklich näher gekommen zu sein. Was schon vor zwei Jahrzehnten als erforderlich galt, darf nicht weiter hinausgezögert werden. Gerade mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen sollte das Autobahnnetz im Kanton Aargau Vorrang erhalten. Der Aargau weist das grösste Bevölkerungswachstum der Schweiz auf

und ist das Zentrum einer Boomregion im Mittelland. Die Bevölkerungsprognose 2013 geht von einem kantonalen Bevölkerungswachstum von 190 000 Personen zwischen 2012 und 2040 aus. Dies entspricht einer Zunahme von mehr als einem Viertel der gegenwärtigen Einwohnerzahl. Dementsprechend prophezeien die Verkehrsprognosen für die A1 im Kanton Aargau das grösste Mehraufkommen. Wie die jetzige Infrastruktur das dadurch ausgelöste zusätzliche Verkehrsaufkommen bewältigen soll, bliebe vom Bund zu beantworten, sollte er nicht einlenken und auch die A1-Autobahnstrecke zwischen Aarau und Birrfeld auf 6 Spuren ausbauen.

*Schlanker Staat – Daniel Heller, Mitglied des Vorstandes Zivilgesellschaft, Erlinsbach*

## Warum schlanke Staaten vorausseilen

*Während der Finanzkrise im Jahr 2008 und 2009 stiegen die Staatsausgaben in Europa drastisch an. Staaten wie Griechenland oder Irland tappten naiv in die Schuldenfalle. Bis heute versucht sie die EU verzweifelt zu sanieren – wohlgermerkt, auf Kosten der reicheren Staaten der Union. Diese Krise führte einmal mehr vor Augen, dass Staaten für ihre Finanzsünden letztlich selbst büssen müssen und Länder mit niedrigen Staatsquoten erfolgreicher sind. Noch ist die Schweiz zu letzterer Gruppe zu zählen. Trotz tiefer Staats- und Schuldenquote ist aber auch die Eidgenossenschaft gefordert, sich fit zu halten und unnötigen Ballast frühzeitig abzuwerfen.*



Schlanke Staaten sind erfolgreicher. Was im ersten Moment nach einer plumpen Pauschalisierung klingt, belegen Analysen und Zahlen der OECD: Länder mit einem schlanken Verwaltungsapparat glänzen mit einem höheren Wirtschaftswachstum. Die seit 1960 stark angestiegenen Staatsquoten in den OECD-Ländern stimmen mit Blick auf die Zukunft jedoch wenig optimistisch. Während die Quote vor rund 55 Jahren im OECD-Durchschnitt bei 28 Prozent lag, waren es 2013 nicht weniger als 42,1 Prozent. Grund dafür sind insbesondere die steigenden relativen Preise der staatlichen Dienstleistungen und Güter sowie die zunehmende Inanspruchnahme der Sozialwerke. Das effektive Wachstum der Staatsquote fand zwischen 1960 und 1980 statt. Seither stagnierte sie bei 40 Prozent. Im Euroraum allerdings nahmen die Staatsausgaben aufgrund der Finanzkrise wieder stark zu und liegen seither deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder.

### WENN DER STAAT DER ALLGEMEINHEIT SCHADET

Die durch einen aufgeblähten Staat ausgelösten Steuerbelastungen wirken sich nachteilig aus. Während ein schlanker Staat geradezu zu einem effizienten Ressourceneinsatz gezwungen ist, verlocken hohe Budgets zu einem verschwenderischen Umgang mit den vorhandenen Geldmitteln. Zudem schwächt eine hohe Steuerbelastung die gesamtwirtschaftliche Verfassung, indem sie den Konsum und die privaten Investitionen hemmt. Die zusätzlichen staatlichen Ausgaben vermögen dafür keinen gleichwertigen Ersatz zu bieten.

Interessant ist die dynamische Wirkung der verschiedenen Steuerformen:

- Bei der Mehrwert- sowie anderen Verbrauchssteuern bewirkt ein zu hoher Satz einen Nachfrageschwund beim Konsum der betreffenden Güter wegen

der höheren Preise. Diesen hemmenden Effekt bezeichnen Ökonomen als Zusatzlast der Besteuerung. Verbrauchssteuern scheinen vor allem dort Sinn zu machen, wo der Konsum bewusst gedrosselt werden soll.

- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern fördern hohe Sätze die Schattenwirtschaft, den Steuerbetrug sowie die Steuerflucht, weshalb sich die Steuereinnahmen nicht proportional zum Steuersatz verhalten. Um die Staatseinnahmen zu verdoppeln, müssten die Steuern wegen all dieser Effekte um mehr als 100 Prozent erhöht werden. Steuersenkungen müssen nicht in jedem Fall zu geringeren Steuereinnahmen führen. Dank tieferen Steuern können sich weitere ausländische Unternehmen ansiedeln, welche die Steuerausfälle zu kompensieren vermögen. Die Analyse verschiedener kantonaler Steuersenkungen bestätigt diese Effekte. So bescherte eine

kantonale Steuerrevision von 2005 dem Kanton Obwalden nebst zahlreichen Firmenzuzügen 7 Millionen Franken Mehreinnahmen.

## DIE KEHRSEITE EINER EXPANSIVEN FISKALPOLITIK

Auch in der Fiskalpolitik gibt es eine Kehrseite der Medaille. Insbesondere im Zuge des Steuerwettbewerbs eröffnet die staatliche Spardikt Probleme, die es zu lösen gilt. In der Schweiz sind die Auswirkungen der vergleichsweise tieferen Besteuerung mitverantwortlich für die hohen Einwanderungszahlen und die dadurch ausgelösten Wachstumsprobleme («Dichtstress»).

Inwiefern heute noch volkswirtschaftliche Situationen auftreten, in denen höhere Staatsausgaben ratsam sind, ist umstritten. Die These lautet: Schwächelt die Wirtschaft, kann der Staat durch zusätzliche Investitionen für neue Impulse sorgen («deficit spending»). Dies gelte insbesondere dann, wenn sich ein Land in einer sogenannten Liquiditätsfalle befindet und die Geldpolitik keine Handhabe zur Befehung der Wirtschaft mehr bietet. In einem solchen Fall lösen durch eine Geldmengenausweitung bewirkte Zinssenkungen der Nationalbank keine zusätzlichen Investitionen mehr aus. Stattdessen wird zusätzlich vorhandenes Geld vielmehr gespart. Den infolge der übermässigen Sparquote schwächelnden Konsum und die fehlenden Investitionen der Privatwirtschaft versucht der Staat durch Ausgaben zu ersetzen.

Dieses Rezept geht auf den britischen Ökonomen John Maynard Keynes zurück. Er riet während der Weltwirtschaftskrise der 30er-Jahre zu einem staatlichen Ausgabenprogramm, um die Wirtschaft zu stimulieren. In der letzten Wirtschaftskrise von 2008 erlebte diese asymmetrische Konjunkturpolitik in den Industrienationen eine Wiedergeburt. Zwischen November 2008 und September 2009 bewilligte auch die Schweizer Bundesversammlung drei Konjunkturpakete, für die der Bund bis Ende 2011 1,7 Milliarden Franken ausgab. Die Bilanz hinsichtlich der getroffenen Massnahmen fällt durchgezogen aus. Oft blieben die Investitionen ohne erkennbare Wirkung. So beurteilt das EFK rückblickend etwa die Massnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs als nicht zielgerecht. Es fehlten allgemein Möglichkeiten, um das Geld wirkungsvoll und rechtzeitig einzuset-



zen. 400 Millionen Franken der für die Konjunkturpakete budgetierten Gelder konnten denn auch gar nicht eingesetzt werden.

## PFAD ZUM SCHLANKEN STAAT

Volkswirtschaftliche Ausnahmesituationen und Folgeprobleme einer Tiefsteuerstrategie vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass schlanke Staaten durchschnittlich erfolgreicher sind als andere Staaten.

Auch trägt der Anschein, die staatliche Ausgabenexplosion sei naturgegeben. Die Schweiz hat mit der Schuldenbremse ein starkes Indiz dafür geliefert, dass die Staatsquote – politischer Wille vorausgesetzt – begrenzt – begrenztbar ist. Mehrere Mittel stünden den Staaten dabei zur Verfügung:

- Verfassungsmässige Begrenzung der Staatsquote;
- Verbesserte Kontrolle der Ausdehnung der Staatsquote mittels gesetzlicher Hürden, beispielsweise durch die Notwendigkeit qualifizierter Mehrheiten für Ausgabenentscheidungen;
- Einführung eines (obligatorischen) Finanzreferendums auf Bundesebene;
- Verbindliche Pläne zur Kreditrückzahlung;
- Verfassungsmässige Verpflichtung, Ausgaben und Einnahmen über einen gewissen Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten (Schweizer Schuldenbremse);
- Begrenzung der Gesetze, die erlassen werden, etwa durch Limitierung der parlamentarischen Beratungen oder durch eine Befristung von Gesetzen mit Finanzfolgen (Sunset Legislation);

- Koppelung von Einnahmen- und Ausgabenentscheiden;
- Privatisierungen von Staatsaufgaben;
- Detaillierte abschliessende Fixierung der staatlichen Aufgaben;
- Regelmässige Leistungsanalysen durch die Exekutiven von einzelnen Departementen oder ganzen Verwaltungen.

Die Schweiz scheint dank der seit 2003 wirksamen Schuldenbremse aus dem Schneider zu sein. So haben die Schulden des Bundes zwischen 2005 und 2012 von 130 auf 112 Milliarden Franken abgenommen. Angesichts der demografischen Alterung, der Serie von wirtschaftsfeindlichen Volksinitiativen, der laufenden Gesetzgebungsmechanik mit der damit verbundenen Bürokratisierung, der allgemeinen Zukunftsprognosen für unsere Sozialversicherungen, aufgeschobener Investitionen in die Infrastruktur oder aber der Lasten- und Schuldenumverteilungen von Bund an die Kantone schieben wir einen Teil der Probleme und Risiken vor uns her. Deshalb gilt es mehr denn je – trotz der gut funktionierenden Schuldenbremse – über weitere Massnahmen zur Senkung der Staatsquote zu debattieren.

# Kapitalgewinnsteuer würgt unternehmerische Initiative ab

Der Bundesrat will mit der Unternehmenssteuerreform III (USTR III) die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz erhalten. Mit der dazugehörigen Kapitalgewinnsteuer erreicht er genau das Gegenteil.



Auf Druck der EU wird die Schweiz den Kantonen gewisse steuerliche Sonderregelungen für Holdings und Konzerne verbieten. Im Gegenzug ist unter anderem die Senkung der allgemeinen Unternehmenssteuer vorgesehen. Diese Idee ist angesichts des globalen Standortwettbewerbs zu begrüssen.



Kapitalgewinnsteuer: Eine Bürokratiewelle droht!

Jedoch ist der Bundesrat vor den linken Parteien eingeknickt. Er schlägt vor, die Steuerausfälle mit neuen Steuern zu kompensieren. (Dabei scheint er zu vergessen, dass Steuersenkungen zwar kurzfristig zu sinkenden Einnahmen führen, langfristig jedoch in steigenden Steuererträgen resultieren können.) Eine dieser sogenann-

ten Kompensationsmassnahmen ist die besonders schädliche Kapitalgewinnsteuer: Kapitalgewinne von Privaten sollen bei Verkauf der entsprechenden Wertschriften dem steuerbaren Einkommen hinzuge-rechnet werden.

## KMU-UNTERNEHMER STARK BETROFFEN

Es ist falsch zu meinen, dass hauptsächlich reiche Personen, die ihr Vermögen in ein umfangreiches Wertschriftenportfolio investiert haben, von der Kapitalgewinnsteuer betroffen seien. Gerade sie können mit ausgeklügelten Portfoliostrategien ihre Steuerbelastung optimieren und ihre Risiken verteilen.

Die wirklich Betroffenen sind die KMU-Unternehmer. Sie gehen mit ihren Investitionen in ihre Unternehmen grosse finanzielle Risiken ein, um ihre Ideen umzusetzen und Arbeitsplätze zu schaffen. KMU-Unternehmer bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Mehr als 99 Prozent der Schweizer Unternehmen sind KMU, sie stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze und sind Spitzenreiter bei innovativen Produkten und Dienstleistungen. Doch die Kapitalgewinnsteuer gefährdet gerade diese Innovations-tätigkeit:

Möchte ein Unternehmer in sein KMU investieren, so stellt er die Investitionen dem

in der Zukunft zu erwartenden Gewinn gegenüber. Da er nun einen Teil des gestiegenen Unternehmenswerts an den Staat abgeben muss, senkt sich offensichtlich sein möglicher Gewinn. Dies bei gleichbleibendem Risiko für den Unternehmer. Die Folge ist klar: Der Unternehmer wird weniger investieren. Das wirkt sich nicht nur auf die betroffenen Unternehmer aus, sondern auch auf die gesamte Schweiz: Das Investitionsvolumen geht zurück, die Innovationen bleiben aus, das Wachstum sinkt.

## UNERKLÄRLICHE SPITZKEHRE DES BUNDESRATES

Die Veranlagung der Kapitalgewinnsteuer bedeutet für die Steuerpflichtigen einen enormen Aufwand. Es muss über alle Transaktionen während einer Steuerperiode Buch geführt werden und zur Bestimmung des Einstandspreises müssen Kapitalerhöhungen, Aktienumwandlungen usw. berücksichtigt werden. Das belastet Unternehmer wie auch Privatpersonen, die bereits jetzt mit einer überbordenden Bürokratie kämpfen müssen, und raubt Zeit, welche für produktive Tätigkeiten eingesetzt werden könnte.

Anstatt, wie vielfach gefordert, das Steuersystem zu vereinfachen und bürgerfreundlicher zu gestalten, verkompliziert die Kapitalgewinnsteuer die Steuerveranlagung zusätzlich. Auch der Bundesrat hat in der Vergangenheit die Ablehnung einer Kapitalgewinnsteuer unter anderem mit den enormen administrativen Aufwänden begründet. So spricht er in der Botschaft über die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» vom 25. Oktober 2000 von «schiefer unüberwindbaren Hindernissen» für Bürger wie auch Behörden.

Innovation und Investitionen unterbinden und mehr Bürokratie sind kaum die Mittel, um die Wirtschaft zu stärken. Die Kapitalgewinnsteuer ist deshalb klar abzulehnen.

F+V. Um die offensichtliche Fehlkonstruktion Kapitalgewinnsteuer zu verhindern, hat F+V mit einer eigenen Vernehmlassungsantwort reagiert ([www.freiheitverantwortung.ch](http://www.freiheitverantwortung.ch)). Nach Ende der Vernehmlassung wird F+V die Antworten auswerten, um nicht dem EFD, das die Idee offensichtlich unterstützt, die Deutungshoheit zu überlassen. Falls Sie dieses Projekt unterstützen möchten, können Sie gerne auf das Postkonto von F+V eine Spende mit dem Vermerk Kapitalgewinnsteuer tätigen. Gerne stellen wir Ihnen die ausführliche Vernehmlassungsantwort zu.  
PC 80-31010-91

# Unrealistisch, kontraproduktiv und umweltschädlich

Mit der Energiestrategie 2050 begibt sich die Schweizer Energieministerin auf denselben Irrweg wie die Deutsche Kanzlerin. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmenmix bewirkt eine schmutzigere Stromversorgung, geringere Versorgungssicherheit, höhere Abhängigkeit vom Ausland und enorme Kosten.



Wir sollten von fossiler Energie (Gas, Kohle, Öl) weg, um Abhängigkeiten vom Ausland, Umweltgefahren und Gesundheitsrisiken zu verringern. Die Energiewende mit dem Atomausstieg bringt aber gerade das Gegenteil.

## ENERGIESTRATEGIE IST KONTRAPRODUKTIV

Falsch ist der Irrsinn der Subventionen mit der KEV (kostendeckende Einspeisevergütung). Mit der KEV kann ich meinen Solarstrom während 25 (neu 20 Jahre) Jahren zum fixen Preis an den Netzbetreiber verkaufen, egal, was er eigentlich wert ist. Ich kenne Leute mit Solarzellen auf dem Dach, die 83 Rappen für jede Kilowattstunde erhalten. Das ist zehnmal mehr, als eine Kilowattstunde Atomstrom kostet. Und bezahlt wird es von allen anderen.

Am meisten Energie produzieren die Solarzellen im Sommer über Mittag, wenn es ohnehin zu viel Strom gibt. In Deutschland

hat die Deutsche Bahn deshalb begonnen, im Sommer ihre Weichen zu heizen, um überschüssigen Strom zu verbrauchen. Dafür wird sie gut bezahlt. Gleichzeitig müssen die Deutschen Kohlekraftwerke bauen, um die Versorgung dann sicherzustellen, wenn Sonne und Wind nichts liefern. Sie setzen dabei sogar auf Braunkohle, die für Mensch und Umwelt wohl giftigste Energiequelle, die es gibt.

## ENERGIESTRATEGIE IST UNEHRlich

Der Bundesrat versucht, die Leute für dumm zu verkaufen. Man fördert die erneuerbaren Energien mit viel Geld und beteuert, wie umweltschonend und zukunftsfruchtig das sei. Und wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht bläst, braucht man dreckigen Kohlestrom aus dem Ausland. Kommt hinzu: Solarzellen produzieren pro Kilowattstunde rund achtmal mehr Kohlendioxid als Kernkraftwerke. Sie werden in China produziert und verschmutzen dort ganze

Landstriche. Wer grün leben will, müsste – wenn schon – sauber produzierte Fotovoltaikpanels auf sein Dach stellen, aber das rechnet sich nicht.

## ENERGIESTRATEGIE IST UMWELTSCHÄDLICH

Sauberer als unser heutiger Strommix aus Wasserkraft und Kernenergie geht es gar nicht. Ich verstehe nicht, dass die Grünen das nicht sehen. Es ist nur so zu erklären, dass ihnen die Abschaltung der Kernkraftwerke ideologisch wichtiger ist, als der Schutz von Umwelt und Klima.

Doris Leuthard setzt mit der Energiestrategie auch die sichere Stromversorgung wissentlich aufs Spiel. Die Schweiz hat vor allem im Winter ein grosses Problem. Der Bundesrat sagt das ja auch in seiner Botschaft: Man könne nur die Hälfte des Ausfalls der Kernkraft ersetzen, der Rest müsse mit Gaskraftwerken gedeckt oder importiert werden. Wenn wir importieren, dann wäre es Strom aus fossiler Energie: aus deutschen Kohle- oder Gaskraftwerken oder französischer Atomstrom. Ich glaube auch nicht, dass die Schweizer ein Gaskraftwerk bauen wollen. China geht genau den umgekehrten Weg. Dort geht jeden Monat ein neues Atomkraftwerk ans Netz, weil es mit der Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke so nicht weitergehen kann.

## WER BEZAHLT DIE KOSTEN DER ENERGIESTRATEGIE?

In den gesamten Unterlagen des Bundesrates steht schliesslich nichts zu den Kosten. Es ist meines Erachtens keine sachliche Politik, eine Energiestrategie zu entwerfen, ohne die Kosten sauber darzulegen. Es gibt zurückhaltende Schätzungen der Investitionskosten, die höher ausfallen als 100 Milliarden Franken. Wer soll und will das bezahlen?



# Nein zur neuen Billag-Mediensteuer: Unterschreiben Sie jetzt!

National- und Ständerat haben mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes die Einführung einer neuen Billag-Mediensteuer für alle beschlossen. Die Vorlage führt für alle Unternehmen ab einem Umsatz von 500 000 Franken eine generelle Mediensteuer ein. Abgestuft nach Umsatz sollen Firmen jährlich bis zu 39 000 Franken für den Empfang von Radio und Fernsehen zahlen – egal, ob im Betrieb überhaupt Radio gehört oder TV geschaut wird. Die Wirtschaft wird jährlich mit 200 Millionen Franken belastet.



Hans-Ulrich Bigler



Firmen sollen neu Billag-Gebühren bezahlen, obwohl sie weder TV schauen noch Radio hören können

Medienkonsumenten sind stets natürliche Personen. Es ist daher weder sachgerecht noch nachvollziehbar, wieso Unternehmen überhaupt eine Mediensteuer leisten sollen. Sie zahlen bereits heute unzählige Steuern und Abgaben.

## DOPPELBELASTUNG VON FIRMEN UND PRIVATPERSONEN

Eine generelle Billag-Mediensteuerpflicht führt zu einer Doppelbelastung: Der Inhaber oder die Geschäftsführerin sind verpflichtet, sowohl für den privaten

Haushalt als auch für die Firma zu zahlen. Radiohören im privaten Auto ist durch die Abgabe im Privathaushalt abgedeckt, nicht aber das Radiohören in der Firma. Das ist absurd.

## AUCH PRIVATPERSONEN SIND BETROFFEN

Die alleinige Kompetenz zur Festlegung und Anpassung – sprich: Erhöhung – der neuen Billag-Mediensteuer liegt beim Bundesrat und ist somit der Kontrolle durch das Parlament entzogen. Eigentlich

Ein Unterschriftenbogen liegt dieser Ausgabe «ImBrennpunkt» bei. Weitere Unterschriftenbögen können Sie beim Schweizerischen Gewerbeverband anfordern: Tel. 031 380 14 14, [info@mediensteuer-nein.ch](mailto:info@mediensteuer-nein.ch), [www.mediensteuer-nein.ch](http://www.mediensteuer-nein.ch).

darf nur das Volk über Steuererhöhungen beschliessen. Doch das stört natürlich den Bundesrat ganz massiv. Damit das Stimmvolk diese Schönfärberei nicht durchschaut, griff der Bundesrat zu einer weiteren Schlaumeierei sondergleichen. Den privaten Haushalten wird die Steuer vorerst um sechzig Franken gesenkt. Allerdings: Der gleiche Bundesrat wird inskünftig fern jeglicher Legitimation und ohne demokratische Korrekturmöglichkeiten diese Steuer ausschliesslich in eigener Kompetenz in schwindelerregende Höhen schrauben können. Unterschlagen wird dabei, dass Steuererhöhungen so sicher sind wie das Amen in der Kirche.

## UNTERSCHREIBEN SIE NOCH HEUTE

Nur zu gerne wird das Hohelied auf die KMU als Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft angestimmt und dazu aufgerufen, Sorge zu unseren KMU zu tragen. Doch die Politik beschliesst stets neue Gebühren und Abgaben, so auch mit der neuen Billag-Mediensteuer.

Damit muss endlich Schluss sein! Helfen Sie uns deshalb, die für das Referendum gegen die neue Billag-Mediensteuer nötigen Unterschriften zu sammeln. Unterschreiben Sie bitte jetzt und schicken Sie die Unterschriftenkarte umgehend ans Komitee gegen die neue Billag-Mediensteuer.

## Was will Freiheit + Verantwortung?

- Wir setzen uns für die rechtsstaatliche Demokratie ein und bekämpfen jede Art von Totalitarismus.
- Wir treten für die Erhaltung der Marktwirtschaft als Grundlage des allgemeinen Wohlstandes ein.
- Wir fordern einen Abbau der stetig steigenden Steuerbelastung.
- Wir wehren uns gegen das drohende Übergewicht des Staates und stellen dem staatlichen Dirigismus den verantwortungsbewussten Bürger gegenüber.

## Impressum

Herausgeber: Freiheit + Verantwortung, Postfach, 8024 Zürich  
Redaktion: Farner Consulting AG  
Auflage: 23 500 Exemplare  
Jahresabo: ab Fr. 50.–  
«ImBrennpunkt» erscheint mindestens viermal pro Jahr